

ser Codices. Zudem fasst der Begriff ‘Vademecum’ nur eines der beiden Charakteristika, die der Handschrift zugeschrieben werden: zum einen das ‘Handbuch’, das als professionelles Arbeitsmittel genutzt wurde, zum anderen das ‘persönliche’ Manuskript, dessen Inhalt individuell motiviert ist<sup>7</sup>. Zumal beim zweiten Punkt zeigt sich ein bemerkenswertes Paradox: Wann immer versucht worden ist, das eigentlich ‘Persönliche’ aus dem Manuskript zu extrahieren, hat die Forschung dies deutlich zurückgewiesen und betont, dass ein solches Element nicht mit hinreichender Sicherheit nachzuweisen sei. Allein dies gibt Anlass, die bisherige Sicht zu überdenken. Darüber hinaus ist zu zeigen, dass keines der von Bischoff angeführten Argumente wirklich zwingend ist und dass die Vorstellung<sup>8</sup> von einem persönlichen Handbuch Grimalds zu revidieren ist. Die heute vorliegende Handschrift ist vielmehr aus zwei separaten Teilen hervorgegangen, die nach Entstehung, Funktion und Inhalt klar zu unterscheiden sind.

## 1. Anlage und Entstehung der Handschrift

Das Fundament von Bischoffs paläographischer Analyse trägt nach wie vor. Die 150 Seiten des Bandes entstanden etwa in der Zeit von 830 bis 872 am ostfränkischen Königshof sowie in St. Gallen. Der älteste Abschnitt, immerhin zwei Drittel des Gesamtumfangs, ergibt ein geschlossenes Textkorpus (Lagen A-F)<sup>9</sup>, während die im monastischen Umfeld gesammelten Stücke in Form und Zusammensetzung

---

Handschrift medizinischen Inhalts im Codex 217 und der Fragmentensammlung 1396 der Stiftsbibliothek in St. Gallen (Veröffentlichungen der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 34, 1980).

7) Um ein im heutigen Sinne ‘persönliches’ oder ‘vertrauliches’ Dokument handelt es sich ohnehin nicht. Dies ergibt sich schon allein durch die Vielzahl der Schreiber. Genuin ‘persönliche’ Überlieferung begegnet erst im Hochmittelalter mit der Entstehung literarischer Autobiographie, vgl. z.B. Thomas HAYE, *Die verlorene Bibliothek des Reiner von Lüttich. Produktion und Überlieferung lateinischer Literatur des hohen Mittelalters in der Perspektive monastischer Individualisierungstendenzen*, HJb 125 (2005) S. 39-65, hier bes. S. 57-61 mit Anm. 104.

8) Bischoff selbst äußerte sich nur unspezifisch dazu, etwa wenn er Grimald als „Eigentümer“ (BISCHOFF, *Bücher am Hofe* [wie Anm. 1] S. 201) des Bandes bezeichnet oder die Handschrift als „Kollektaneen des hohen Hofbeamten“ (ebd., S. 202) charakterisiert.

9) Aufteilung der Lagen, mit den von BISCHOFF, *Bücher am Hofe* (wie Anm. 1) S. 202 vergebenen Buchstaben in Klammern; die ersten drei Lagen blieben bei Bischoff ungezählt, sie erhalten hier römische Zahlzeichen: pag. 1-12 (I), 13-20 (II),